

Verhindert Staatsanwalt Hüseyin Ayar die Klärung der Vorwürfe gegen Dogan Akhanli? – Über einige seltsame Verfahrensabläufe in den ersten zwei Wochen der Inhaftierung.

1. Dogan Akhanli wird am Morgen des 10.8.2010 am Flughafen Sabiha Gokcen, Istanbul, verhaftet und in die Haftanstalt Metris in Istanbul verbracht. Der Vorwurf: Teilnahme an einem Raubüberfall (mit einem Toten) im Oktober 1989. Es gibt zwei „Zeugen“. Der eine hatte 1992 unter Folter Dogan Akhanli beschuldigt (und diese Aussage vor kurzem gegenüber der Verteidigung von D.A. ausdrücklich zurückgezogen). Der andere, der Sohn des Opfers, meinte, Dogan Akhanli auf einem ihm 1992 vorgelegten Foto „wahrscheinlich“ als Täter erkannt zu haben.
2. Der zuständige Staatsanwalt Hüseyin Ayar sieht sich am 13.08.2010 Akhanlis Akte an, schreibt der Polizei und verlangt, dass der Sohn des Opfers (und auch sein Bruder) Dogan Akhanli durch Vorlage von Fotos eindeutig identifizieren (das Schreiben ist der Verteidigung bekannt). Die Polizei macht am selben Tag (!) die Beiden ausfindig, bringt sie zur "Terrorbekämpfung" und lässt die Zeugen aussagen. Die Zeugen sagen aus, sie könnten D.A. nicht als Täter identifizieren.
3. Als es um die Weiterleitung der entlastenden Aussage in die Gerichtsakte geht, stagniert der blitzschnelle Verlauf der Dinge. Denn die Protokolle mit den entlastenden Aussagen werden von der Polizei bzw. dem Staatsanwalt nicht in die Hauptakte weitergereicht.
4. Das Tempo erhöht sich aber dann wieder plötzlich, als der Haftrichter am Freitag Mittag (20.8.) die Haftbeschwerde ablehnt und der zuständige Staatsanwalt umgehend dessen Verlegung nach Tekirdag anweist. Der Ort ist ca. 200 km von Istanbul entfernt, der Kontakt von Konsulat, Anwälten und Verwandten zu D.A. wird so erschwert bzw. unmöglich gemacht.
5. Am selben Tag (20.8.) erfährt der Anwalt von D.A. von der Zeugeneinvernahme eine Woche zuvor. Etwa drei Stunden bemüht er sich bei der zuständigen Polizeibehörde erfolglos um eine Bestätigung dieser Aussage. Die Polizei leugnet, dass die besagte Zeugenvernehmung stattgefunden hat. Dann gibt sie es doch zu und händigt dem Verteidiger eine Kopie der Aussagen aus.
6. Obwohl am selben Tag, dem 20.8., davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verteidigung die Protokolle mit den entlastenden Zeugenaussagen ausgehändigt bekommen hat und dringend darum bittet, die Dokumente in die Hauptakte weiterzureichen, damit der Haftrichter sie bei seiner Entscheidung über die nächste Haftprüfung verwerten kann, geschieht das nicht. Am Montag, den 23.8. hat der Haftrichter die Original-Protokolle noch immer nicht und sieht sich außerstande, allein aufgrund der Kopien, die die Verteidigung ihm überreicht, zu entscheiden.
7. Dieser Ablauf wird von der Verteidigung am 23.8. dem Oberstaatsanwalt Turan Kolkakkadi in einem halbstündigen Gespräch vorgetragen. T.K. verspricht, sich zu kümmern.
8. Am 24.8. lehnt der Haftrichter die 2. Haftbeschwerde ab.